

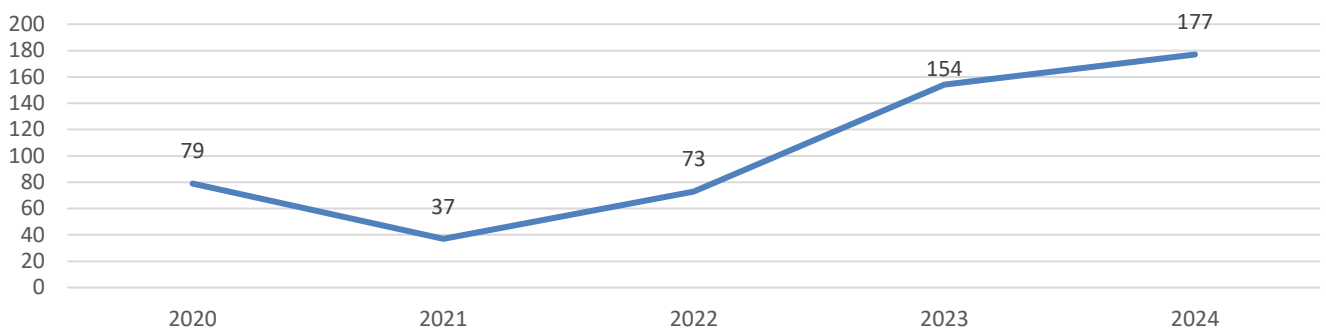
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 07.11.2024):

Mit Stand 31.10.2024 werden der Stadt Eschweiler 734 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 76,72 % der Aufnahmequote, 223 Asylbewerber unter 100 %).

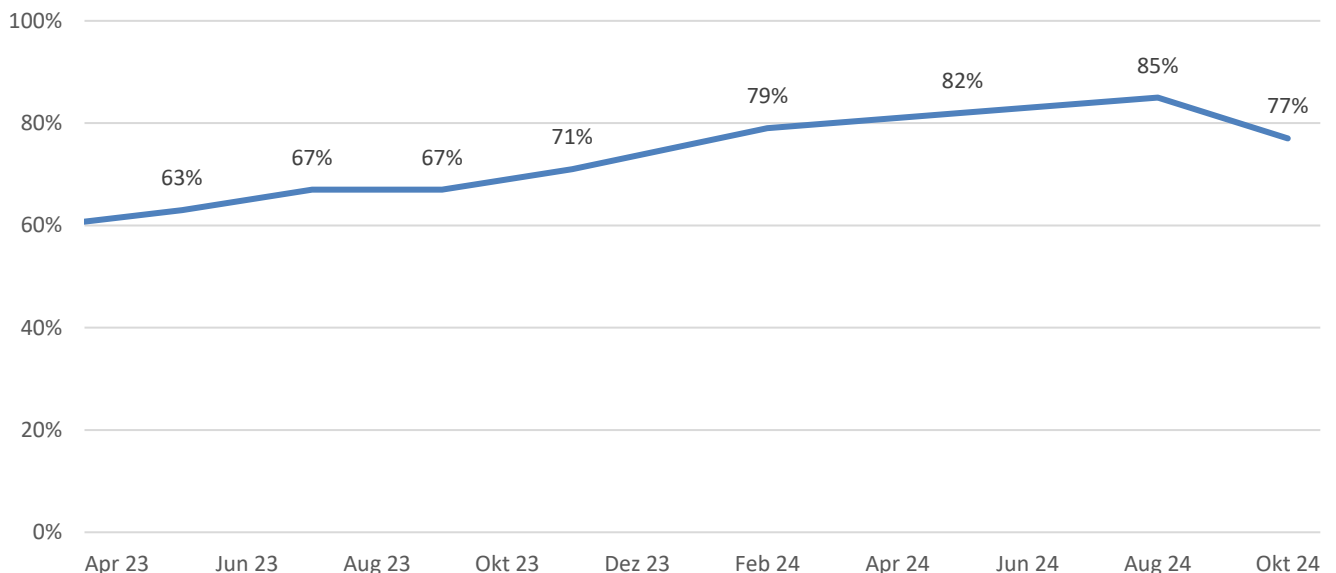
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde.

Seit dem 01.01.2024 wurden bisher 177 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen



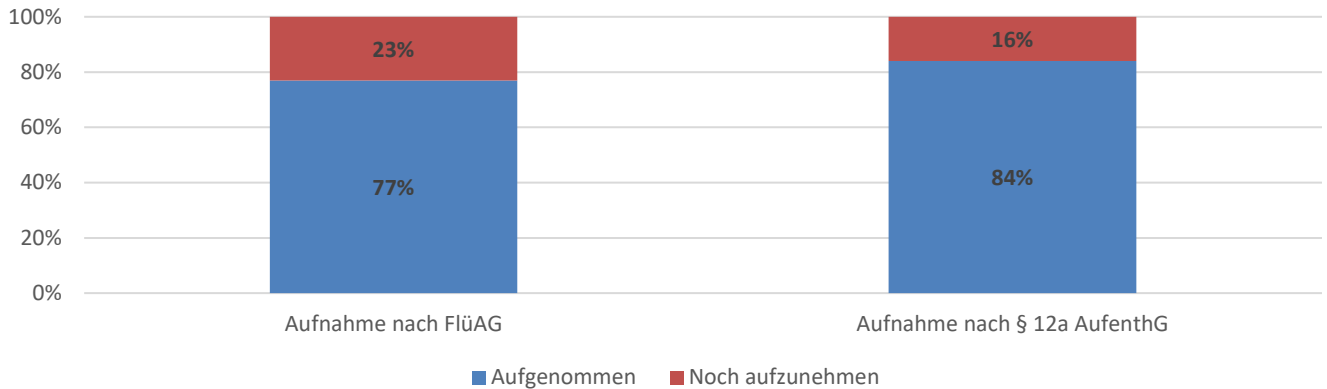
Entwicklung der FlüAG-Quote



430 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 83,83 % der Aufnahmequote, 83 Personen unter 100 % – Stand 03.11.2024). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

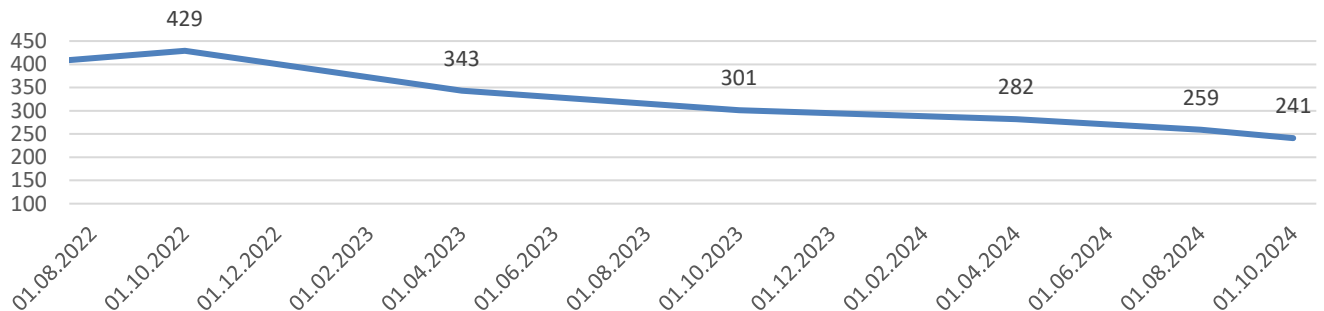
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:

Aufnahmequoten der Stadt Eschweiler

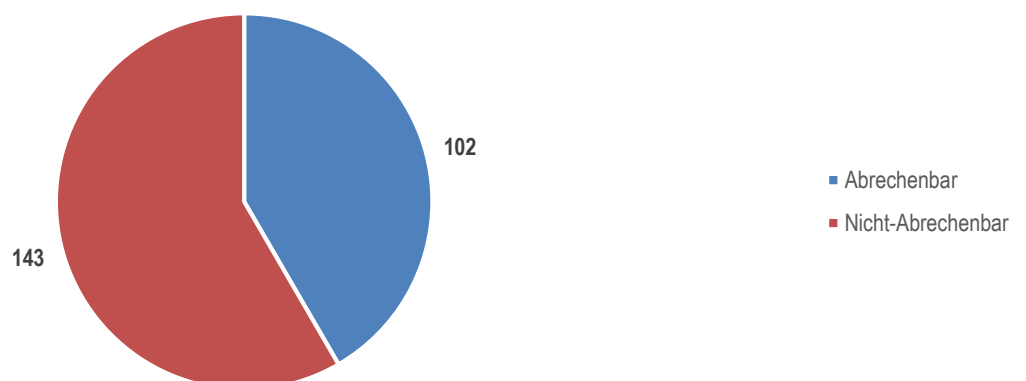


241 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.10.2024 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat September 2024 erhielt die Stadt Eschweiler für 102 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 875 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 143 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten im Meldemonat September nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.

Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG



Abrechnung FlüAG für Monat 09/2024



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 223 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24, 136/24 und 277/24).

Die vorgenannte negative Entwicklung der FlüAG-Quote korrespondiert mit einer deutlich geringeren Aufnahme Geflüchteter durch die Stadt Eschweiler. Hintergrund ist die Verzögerung bei der Errichtung der Wohncontainer-Standorte. Mit der Bezirksregierung Arnsberg wurde vereinbart, dass bis einschließlich der 48. KW wöchentlich fünf Personen nach Eschweiler zugewiesen werden. Nach Hinweis auf die angespannte Situation insbesondere bei den Kapazitäten der Familienunterkünfte erfolgten Zuweisungen allerdings nur sehr verhalten. Damit einher geht allerdings die Zusage der Stadt Eschweiler, entsprechende Personenzahlen aufzunehmen, sobald die Kapazitäten wieder zur Verfügung stehen. Ein erneuter Austausch ist ebenfalls für die die 48. KW Zeitpunkt geplant.

Die Turnhallennutzung des BK Stolberg wurde, wie vorab mitgeteilt, auf Wunsch der StädteRegion Aachen und im Einvernehmen mit der Stadt Stolberg zum 31.07.2024 beendet, um die Halle für den Schulsport wieder bereitzustellen. Die Turnhalle wurde daher im Vorfeld sukzessive freigezogen.

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen. Die Belegung hat begonnen. Aktuell stehen hiervon noch rund 20 Plätze zur Verfügung.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine Bürgerinformation statt.

Der Standort an der Hölderlinstraße soll nach den aktuellen Planungen im Dezember eröffnet werden und wird ab diesem Zeitpunkt die Kapazität um 48 Plätze für Familien erhöhen.

Für den Standort an der Franz-Liszt-Straße gibt es aktuell noch kein konkretes Aufstellungsdatum, da der beauftragte Containerbauer Lieferschwierigkeiten angibt und den vereinbarten Aufstellungstermin nicht einhalten kann.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet